

Neulehrer und Probleme mit homophoben und rassistischen Kollegen

Beitrag von „Pyro“ vom 3. August 2023 15:47

Zitat von CDL

Ja, derartige Anpassungen gibt es **chilipaprika** und es gab schon eine Menschenrechtscharta zu den Zeiten des 3.Reichs. Nach dem 2 Weltkrieg wurde dann in Deutschland reagiert durch Schaffung beispielsweise des Verbots von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bis heute werden ja immer mal wieder ehemalige Nazischerben, die in KZs den Massenmord unterstützt haben vor Gericht gestellt hierzulande, weil sie sich eben nicht mit der menschenverachtenden Rechtslage eines faschistischen Regimes herausreden dürfen, sondern an höheren, auch damals weiterhin gültigen Maßstäben zu messen haben lassen.

Ich möchte hier noch die Radbruchsche Formel hinzufügen, die noch heute relevant ist:

„Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat. Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch geltenden Gesetzen; eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebgt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“ Gustav Radbruch